

D/5379/2026

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
VÖLKERMARKT**

Bereich 9  
Führerschein/KFZ/Verkehr

LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 9, Spanheimergasse 2, 9100  
Völkermarkt

Datum	07.07.2026
Zahl	VK-STVO-85616/2026-2
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	

Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.kfz@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**Betreff:**  
L113 Diexer Straße; Verkehrsmaßnahmen

Gemeindeamt Die x

Eingel. - 9. Juli 2026

Zahl: EAP

Beil. Bear.

## VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1, in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, aufgrund einer Veranstaltung „*Diexer Kirchtag*“, nachstehende Verkehrsbeschränkungen für die L113 Diexer Straße:

### § 1

Für die Dauer der Veranstaltung am 26.07.2026, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wird für einen Teilbereich der L113 Diexer Straße ein Fahrverbot verfügt.  
Die Verkehrszeichen „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ gemäß § 52 lit. a) Z 1. leg. cit. sind laut beiliegenden Lageplans anzubringen.

### § 2

Die Umleitungsstrecke ist in Entsprechung des § 53 Z 16b. leg. cit. zu kennzeichnen.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Ergeht an:

1. Gemeinde Diex, [Diex@ktn.gde.at](mailto:Diex@ktn.gde.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt, [PI-K-Völkermarkt@polizei.gv.at](mailto:PI-K-Völkermarkt@polizei.gv.at)
3. Straßenmeisterei Völkermarkt, [Wolfgang.Kleer@ktn.gv.at](mailto:Wolfgang.Kleer@ktn.gv.at)
4. zum Akt

Für den Bezirkshauptmann:

Golautschnig

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.